

Stadtverwaltung Wilsdruff • Nossener Straße 20 • 01723 Wilsdruff
16062/2013

Piratenpartei Deutschland
Landesgeschäftsstelle Piratenpartei LV Sachsen
Herrn Tilo Schneider
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00 Uhr
Di 14:00-18:00 Uhr
Mi mit Terminvereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro Wilsdruff:
Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00 Uhr
Mo, Di 14:00-18:00 Uhr
Do 14:00-16:00 Uhr
Mi mit Terminvereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro Kesselsdorf:
Di 09:00-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr
Do 09:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr

Bearbeiter: Alin Stephan
Telefon / Fax: 035204 463-208 /-600
E-Mail: post@svwilsdruff.de
Internet: www.wilsdruff.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
650.333:60-4783-10/2013/16062

Datum
09.07.2013

Sondernutzungserlaubnisse der Gemeinde Wahlwerbung in Wilsdruff - Piraten Partei Genehmigung Wahlplakatierung zur Bundestagswahl 2013

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsraum Bundestagswahl – 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Schneider,

entsprechend Ihres Antrages zur Plakatierung für die Bundestagswahl erteilen wir Ihnen die Genehmigung für 45 Plakate (doppelseitig) für den Zeitraum 10.08.2013 bis 22.09.2013. Im Anschluss bitten wir Sie alle Plakate vollständig, innerhalb der darauf folgenden drei Arbeitstage, zu entfernen.

Hinweise:

1. Die Genehmigung gilt **nur für Straßenbeleuchtungsmasten** der Stadt Wilsdruff. Ein weitergehendes Anbringen von Plakaten ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 der Polizeiverordnung der Stadt Wilsdruff (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) aus sichtbar sind, nicht gestattet.
2. Für den im anliegenden Plan mit 1 gekennzeichneten Bereich der Innenstadt Wilsdruff gilt die Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gemäß § 83 SächsBO (Gestaltungssatzung). Gemäß § Abs. 28 Abs. 9 ÖBV sind an Grün- und Freiflächen, Nebengebäuden und sonstigen Nebenanlagen sowie an Gebäuden außerhalb der in Abs. 4 beschriebenen Flächen Werbeanlagen aller Art unzulässig. Wir bitten Sie, die Plakate nicht in diesem Bereich anzubringen.
3. An Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist das Plakatieren so auszuführen, dass keine Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit entsteht. Die Plakate sind in einer Höhe anzubringen, welche den öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigt.



Bankverbindung: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG., Konto-Nr. 29 560 810 01, BLZ 850 900 00
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto-Nr. 3 080 000 667, BLZ 850 503 00

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Lichtmasten nicht beschädigt werden und eine Demontage jederzeit möglich ist.

4. Es ist darauf zu achten, dass keine Plakate während dem Plakatierungszeitraum zerrissen und kaputt an den Beleuchtungsmasten hängen oder auf dem Boden davor liegen.

Für eventuelle Rückfragen erreichen Sie mich unter der Rufnummer 035204 463-310.

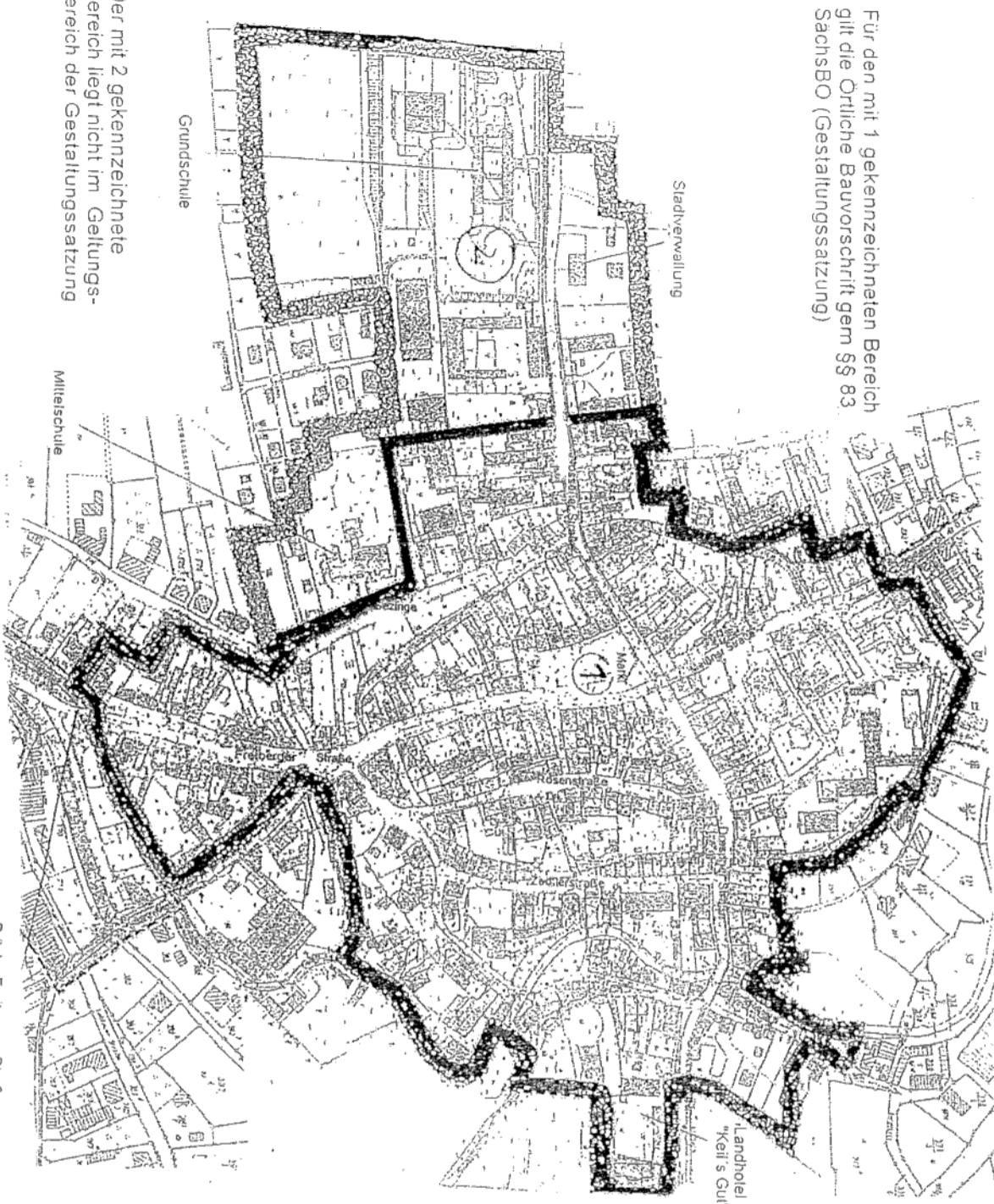
Mit freundlichen Grüßen



André Börner
Amtsleiter Bauverwaltung

Sanierungsgebiet "Stadtteil Wilsdruff" mit Erweiterungsgebiet

Für den mit 1 gekennzeichneten Bereich gilt die Örtliche Bauvorschrift gem §§ 83 SächsBO (Gestaltungssatzung)



Der mit 2 gekennzeichnete Bereich liegt nicht im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung